

– INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE –
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle: Institut für Wand- und Bodenbeläge
der Säurefliesner-Vereinigung e. V.
30938 Großburgwedel

Prüfzeugnisnummer: P-71781001.002

Gegenstand: Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen-
und Plattenbelägen (AIV-P)
**„Abdichtungssystem
JACKOBOARD Aqua Duschelement“**
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.50
in Verbindung mit den Fliesenklebern
- ARDEX X 77
- MAPEI Adesilex P9
- Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec
- Schönox PFK

Antragsteller: Jackon Insulation GmbH
Ritzlebener Str. 1
29416 Mechau

Ausstellungsdatum: 28.06.2015

Geltungsdauer bis: 27.06.2020



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-71781001.002 wurde erstmals am 28.06.2010 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 2 Anlagen.



Gegr. 1941

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das „**Abdichtungssystem JACKOBOARD Aqua Duschelement**“ als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der in der Bauregelliste A Teil 2 unter der laufenden Nr. 2.50 genannten Bauprodukte. Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- **JACKOBOARD Aqua Duschelement**

Bodengleiches Duschtassenelement aus einer extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatte (Quadrat bzw. Rechteck) mit vorgegebenem Gefälle und beidseitig mit Glasfasergewebe armerter Spezialmörtelbeschichtung sowie eingedichtetem Bodenablauf-Aufnahmerahmen. Die Dicke der Elemente beträgt an den äußeren Rändern 20, 25, 40 oder 50 mm und an den mittig oder dezentral angeordneten Abläufen je nach Elementgröße ca. 10 bis 30 mm.

Länge und Breite [mm x mm]	
Quadrat	Rechteck
800 x 800	1200 x 900
900 x 900	1400 x 900
1000 x 1000	1500 x 900
1200 x 1200	1800 x 900
1500 x 1500	2000 x 1000
Sondermaße in 20, 25, 40 und 50 mm Dicke	

- **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff**
Kleb- und Dichtstoff (MS-Polymer)
- **JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K)**
Dichtset zur Überarbeitung von Fugen bestehend aus einer 2-komponentigen Dichtschlämme (Pulver- und Flüssigkomponente) sowie 10 m Dichtband und 2 Dichtband-Innenecken (TPE-Folie mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung, Breite 120 mm).
- **JACKOBOARD Armierband**
Armierband zum Armieren von Kanten und Stoßfugen.
- **ARDEX X 77**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **MAPEI Adesilex P9**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.
- **Schönox PFK**
Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

1.2 Verwendungsbereiche

Das „**Abdichtungssystem JACKOBOARD Aqua Duschelement**“ darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der hydraulisch erhärtenden Fliesenkleber **ARDEX X 77**, **MAPEI Adesilex P9**, **Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec** und **Schönox PFK** und der weiteren im Abschnitt 1.1 genannten Komponenten verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

1.3 Verwendungsaufgaben

Das Duschelement ist ausschließlich für Bodenflächen einsetzbar.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das „**Abdichtungssystem JACKOBOARD Aqua Duschelement**“, hergestellt von der Jackon Insulation GmbH, ist folgender Gruppe der plattenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem „**Abdichtungssystem JACKOBOARD Aqua Duschelement**“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- frostbeständig
- wasserdicht im Einbauzustand

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV) - Teil 3: Plattenförmige Verbundabdichtungen“ vom Dezember 2007 mit Untersuchungsbericht der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 71781001.001 sowie den ergänzenden Untersuchungsberichten Nr. 8907/10 und Nr. 71011501.001 der Säurefliesner-Vereinigung e. V. und Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/15-212-2 der MFPA Leipzig erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das „**Abdichtungssystem JACKOBOARD Aqua Duschelement**“ wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt ist vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf zugehörige Verarbeitungshinweise

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies

kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkzeugeignisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

Die Dünnbettmörtel **ARDEX X 77**, **MAPEI Adesilex P9**, **Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec** und **Schönox PFK** müssen den Definitionen und Spezifikationen der DIN EN 12004 entsprechen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Bei der Verarbeitung sind die „Anwendungsrichtlinien JACKOBOARD Aqua Duschelement im bauaufsichtlich geregelten Bereich“ des Herstellers zu beachten (s. Anlage 2).

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers enthalten auch Angaben, die nicht Gegenstand der Grundprüfung waren. Diese wurden hinsichtlich Widerspruchsfreiheit zu den Ergebnissen der Grundprüfung bzw. auf Plausibilität überprüft.

Der Hersteller ist verpflichtet, Bestimmungen, die sich aus diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ergeben, widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Die Verarbeitung der **JACKOBOARD Aqua Duschelemente** erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)

Anwendungsbereich A

Bei der Ausführung werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verbunden, wobei der Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen wird. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Anschließend werden alle Plattenstöße mit dem JACKOBOARD Armierband unter Verwendung der unter 1.1 genannten Fliesenkleber aufgespachtelt. Alternativ können die Plattenstöße auch mit dem JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) abgedichtet werden. Dabei werden die Abdichtungskomponenten (Dichtband, Innen- und Außenecken, Rohrmanchetten) mit dem Dichtstoff verklebt. Der Dichtstoff selbst ist unter- und oberhalb der Abdichtungskomponenten aufzutragen.

Der Anschluss der Bauplatte an Estriche und Wände wird ausschließlich mit dem JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) ausgeführt.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 25a der Bauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2, Lfd.-Nr. 2.50 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüf-
stelle.

Großburgwedel, 28.06.2015

Dr.-Ing. Erich H. Nolting
Leiter der Prüf-
stelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an JACKOBOARD Aqua Duschelement durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für JACKOBOARD Aqua Duschelement

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Anforderungen
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an dem zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtband durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen des Dichtbands					
1	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	
2	Verhalten nach Einwirkung von Kalilauge	3.4.1 (PG AIV-P)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK an dem zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtband

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
Prüfungen des Dichtbands			
1	Verhalten beim Zugversuch - Höchstzugkraft - Dehnung	3.2.1.4 (PG AIV-B)	MDV ± 10 %
2	Verhalten nach Einwirkung von Kalilauge	3.4.1 (PG AIV-P)	Rel. Änderung ≤ ± 20 %

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 5: Art und Häufigkeit der im Rahmen der zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtschlämme durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme					
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 6: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtschlämme

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme			
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3	± 2 cm
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3	± 0,05 g/cm ³

Tabelle 7: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtstoffs					
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 8: Anforderungen für Prüfungen im Rahmen der WPK für BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen des Dichtstoffs			
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht	≥ 10 Min.
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3	± 0,05 g/cm ³

Anwendungsrichtlinien

JACKOBOARD Aqua Duschelement im bauaufsichtlich geregelten Bereich

Das JACKOBOARD Aqua Duschelement wird zur Herstellung von Bodenabläufen verwendet. Die Anwendungsrichtlinien beziehen sich auf den Einbau des JACKOBOARD Aqua Duschelementes bei direkt beanspruchten Bodenflächen in Räumen in denen sehr häufig oder langanhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Duschanlagen (öffentlich und privat) → **Anwendungsbereich A**

a) Verarbeitung des JACKOBOARD Aqua Duschelementes

Der Untergrund muss tragfähig sein und vor Beginn der Verarbeitung des JACKOBOARD Aqua Duschelementes von Verunreinigungen gesäubert werden. Gegebenenfalls ist die Fläche mit einem speziellen Haftgrund zu behandeln. Etwaige Unebenheiten sind mit selbstnivellierenden Spachtelmassen oder mit anderen geeigneten Materialien nach Herstellerangabe auszugleichen. Neu erstellte Untergründe müssen vor der Verarbeitung des JACKOBOARD Aqua Duschelementes ausreichend trocken sein.

Das JACKOBOARD Aqua Duschelement wird vollflächig auf den Untergrund aufgeklebt. Hierbei wird zunächst ein Dünnbettmörtel (z. B. handelsüblicher, kunststoffvergüteter Zementkleber) mit einem Zahnpachtel so auf der Unterseite des JACKOBOARD Aqua Duschelementes aufgetragen, dass keine Hohlräume unter dem Duschelement verbleiben. Das Duschelement wird anschließend mit dem zuvor eingebauten JACKOBOARD Bodenablauf verschraubt. Der genaue Einbau des JACKOBOARD Bodenablaufsystems und des Duschelementes in Verbindung mit dem Bodenablaufsystem ist in den Verarbeitungshinweis „JACKOBOARD Aqua Duschelement“ beschrieben.

Bei der Verarbeitung des JACKOBOARD Aqua Duschelementes im **Anwendungsbereich A**, müssen im Übergang Duschelement-Wand und Duschelement-Boden alle Plattenstöße mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verklebt werden. Hierbei wird BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Kleber lückenlos aufgetragen wird, so dass keine Fehlstellen vorliegen. Anschließend werden alle Plattenstöße mit dem JACKOBOARD Armierband unter Verwendung der unter 1.1 genannten Fliesenkleber aufgespachtelt. Der Anschluss an Estriche und Wände wo keine JACKOBOARD Bauplatten vorhanden sind, wird abweichend von der zuvor beschriebenen Ausführung, nur mit dem JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) ausgeführt.

b) Verfliesung des JACKOBOARD Aqua Duschelementes

Die Verfliesung des Duschelementes kann direkt nach dem Abdichten ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen. Im Anwendungsbereich A gehört der Fliesenkleber zur Systemprüfung, somit ist einer der im abP genannten Fliesenkleber (Seite 1) zur Verlegung der Fliesen,- Platten- und Natursteinbeläge einzusetzen. Hinsichtlich der Belastbarkeit des JACKOBOARD Aqua Duschelementes wird empfohlen bei Mosaikfliesen ≤ 25 mm, die Fliesenfugen mit einem Epoxitharzfügenmörtel auszufugen. Bei rollstuhlbefahrbaren Duschanlagen ist eine Fliesengröße von $\geq 50 \times 50$ mm einzuhalten. Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.